



## I ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

### 1. Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## II AUFHEBUNGSSATZUNG

Aufgrund von § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024 und aufgrund von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), wird folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes BN 59 „Erweiterung Nordallee zwischen Nordallee 16 und Porta-Nigra-Platz 1“ beschlossen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet unmittelbar angrenzend an die Nordallee 17 zwischen Nordallee 16 und Porta-Nigra-Platz Nr. 1.

Das Gebiet über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 0,02 ha. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.

### § 2 Gegenstand der Satzung

Der Bebauungsplans BN 59 „Erweiterung der Nordallee zwischen Nordallee Nr. 16 und Porta-Nigra-Platz Nr. 1“ wird ersatzlos aufgehoben.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB	Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer Auslegung vom bis	
5. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	
6. Ausfertigung	
7. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	

  

Für die Richtigkeit der Planunterlage	Ausfertigung
Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (Stand: ..... ) übereinstimmen.	Der Rat der Stadt Trier hat diesen Bebauungsplan – bestehend aus Planzeichnung und bauplanungsrechtlichen sowie bauordnungsrechtlichen Festsetzungen am ..... als Satzung beschlossen. Es wird bestätigt, dass das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingehalten worden ist und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.
Trier, den ..... Amt für Bodenmanagement und Geoinformation	
Für die städtebauliche Planung	Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt und seine Bekanntmachung nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB und § 24 Abs. 3 GemO angeordnet.
Trier, den ..... Beigeordneter	Trier, den ..... Der Oberbürgermeister

## AUFHEBUNGSSATZUNG

für den Bebauungsplan der Stadt Trier

## BN 59

Erweiterung der Nordallee zwischen Nordallee 16 und Porta-Nigra-Platz 1

Gemarkung Trier, Flur 30



# BN 59

Registrier-Nr.  
**305Z**

Stand: 04/2025  
Öffentliche Auslegung

Erweiterung der Nordallee zwischen Nordallee 16 und Porta-Nigra-Platz 1

